Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Im Verlage der Effenbartschen Erben.)

No. 3. Montag, den 10. Januar 1814.

Berlin, vom 4. Januar.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Decbr. v. J. die bisherigen Rechnungs-Räthe Bading und Rother zu wirklichen Geheimen Ober-Rechnungs Räthen bei dem Finanz-Ministerium zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben den Herrn Doktor Kunzmann zu Allerhöchstdero Hofmedikus allergnädigst zu ernennen geruhet.

Angekommen: des General-Lieutenants von Köckritz Excellenz von Breslau.

62 Ueberläufer von Küstrin.

Bestimmungen.
über den mit dem 1sten Januar 1814 eintretenden Geschäftsgang bei dem Finanz-Ministerio.

In Gemäßheit der an mich ergangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26sten v. M. wovon, der unter demselben Tage an den Staatskanzler Herrn Freiherrn v. Hardenberg Excellenz erlassene und in den öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Königl. Befehl einen Auszug enthält, habe ich nunmehr den Geschäftsgang, und die ganze Dienstform, in dem mir anvertrauten Ministerio angeordnet. Dem Publikum, und den dabei interessirenden Personen und Behörden, wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1sten Januar 1814 an, alle bisherigen Abtheilungen und Zwischen-Instanzen des Finanz-Ministerii, und zwar:

das Departement für die Staats-Einkünfte,
das Departement für die Staatskassen,
das Finanz-Kollegium, und die mit demselben verbunden gewesene Staatsschulden-Sektion,
die Immediat-Kommission zur Veräußerung der Domainen.
die Sektion für die Domainen und Forsten, und
die Sektion für die direkten und indirekten Abgaben, so wie auch
die Kommission zur Verwaltung der säkularisirten geistlichen Güter,

aufgelöset worden, und daß alle Finanzsachen ohne Ausnahme unmittelbar von mir ressortiren, und alle Berichte, Vorstellungen und Anfragen, welche darauf Bezug haben, an mich zu richten sind.

Um die nöthige Einheit und Uebereinstimmung in diesem wichtigen Zweige der Staatsverwaltung herzustellen, sind die Geschäfte des Ministerii in Bureaux vertheilt, in welchen durch mündliche Vorträge bei mir, die bisherigen Korrespondenzen der Behörden, ersetzt, und das Allgemeine sowohl als das Detail des Finanzdienstes, meiner unmittelbaren Leitung und Aufsicht näher gebracht werden.

Es sind zu dem Ende

I. ein Central-Bureau, welches das Ganze der formellen Geschäftsführung zusammenhält;

II. ein Verwaltungs-Büreau der Domainen-, Forsten-, Jagden-, und die direkten Steuern, welches den Vortrag über die Erhebung, Verwaltung und Controlle der Dominial-Einkünfte, so wie die Verwaltung und resp. Veräußerung und Verle-hung der Domainen-Güter, imgleichen die Erhebung, Verwaltung und Controlle aller Grund- und übrigen direkten Steuern hat;

III. ein Verwaltungs-Bureau der indirekten Steuern und Abgaben, welches die Vorträge über die Erhebung, Verwaltung und Controlle, der auf der Konsumtion, dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie ruhenden Abgaben übernimmt;

IV. ein Bureau für das Kassen- und Rechnungswesen oder die Staatsbuchhalterei, welches außer den Vorträgen über das Etatswesen, das Gegenbuch der ganzen Staatshaushaltung und aller Geldrechnungen derselben, sowohl gegen die General- als Provinzial-Kassen des Staats führt, und eine solche Einrichtung erhält, daß

mittelst desselben die ganze Geldwirthschaft des Staats, zu jeder Zeit zu übersehen ist;

V. ein Bureau für die außerordentlichen Einkünfte und Ausgaben des Staats, und die Geld-Institute desselben, welches den Vortrag in Allem, was die Operationen des Staats zur Eröffnung außerordentlicher Hülfsquellen, oder die Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse betrifft, imgleichen auch die Institute der Seehandlung, der Bank, der Lotterie besorgt;

VI. ein Bureau für das Staatsschuldenwesen, welches so lange bis über die Verzinsung und successive Amortisation der Staatsschuld ein allgemeiner feststehenden Plan entworfen und von des Königs Majestät sanctionirt seyn wird, der größern Klarheit und bessern Uebersicht wegen, eine eigene für sich bestehende Verwaltung ausmacht, und dessen Ressort sich lediglich auf die eigentliche Staatsschuld beziehet.

Die über die Geld-Institute und das Kreditwesen der Provinzen, Corporationen und Gemeinden vorkommenden Gegenstände, kommen durch das Bureau V. bei mir zum Vortrage;

VII. ein Bureau für die Salzparthie und die Münze, in welchem die dahin einschlagenden Gegenstände bis zu einer anderweiten Bestimmung bearbeitet werden, und wobei in der bisherigen wesentlichen Verfassung vor der Hand nichts geändert wird;

VIII. ein Büreau für die Finanz-Verwaltung der wiedereroberten Provinzen des Königreichs, welches, so lange der Krieg dauert, ein, wiewohl nur transitorisch bestehendes Bureau des Ministerii ausmacht, und welches die Verwaltung aller Einkünfte und Ausgaben, so wie überhaupt aller Finanz-Angelegenheiten der wiedereroberten oder von unseren Armeen besetzten Länder besorgt;

in meinem Diensthause eingerichtet worden, woselbst sich die Mitglieder derselben u. die dazu gehörigen Subaltern-Officianten, zur Bearbeitung der vorkommenden Geschäfte täglich in den festgesetzten Stunden versammeln werden.

Alle Verfügungen und Ausfertigungen ergehen, bis ich darüber anderweit bestimme, unter meiner alleinigen Unterschrift, und im Falle ich wegen Dienstgeschäfte abwesend seyn muß, wird den resp. Bureaux der Geschäftsgang durch ein besonderes Reglement vorgezeichnet werden, und die Bescheide und Verfügungen, werden in den Fällen, wo ich mir die Entscheidung nicht selbst vorbehalte, und die Sachen nicht nachsenden lasse, von den Direktoren der Bureaux in meinem Auftrage vollzogen werden.

Berlin, den 30sten December 1813

Der Finanz-Minister Bülow

Berlin, vom 6. Januar.

Hier angekommen sind: der General-Lieutenant v. Diericke Excellenz von Breslau; der russische General Turziminof von Freyburg, (gieng durch nach Danzig) der russische General Kutusow von Petersburg; der Königl. Geheimerath Hr. Delbrück, aus Wien.

Fortsetzung der Liste die Verleihung des eisernen Kreuzes ꝛc. betreffend.

Das eiserne Kreuz 2ter Klasse:

Kapitain v. Trabenfeld, vom 4ten Ostpreuß. Inf.-Reg.; Major Kronprinz von Preußen, K. H.; Major Prinz Friedrich von Preußen, K. H.; Obrist v. Jagow, Ober-Stallmeister Sr. Maj. des Königs; Obristlieut. v. Natzmer, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs; Major v. Thiele, Dir. der 1sten Division des Allgem. Kriegs-Departements; Stabskap. v. Manstein, des 2ten Ostpr. Gren.-Bataill.; Major v. Uttenhoven, Kap. v. Petry, die Prem.-Lieut. v. Montbart u. v. Wangenheim, u. Sekonde-Lieut. v. Gillern, sämmtl. vom 3ten Ostpr. Infant. Reg.; Sek.-Lieut. v. Imhoff II., vom Füsil.-Bataill. 3ten Ostpr. Inf. Reg.; Major v. Sandrart, Rittm. Dalmer, Sek.-Lieut. v. Knobloch, vom 1sten Leib-Husar.-Reg.; Rittm. v. Bülzingslöwen, Sek.-Lieut. v. Saucken, vom 2ten Westpr. Drag.-Regim.; Kap. v. Weyrach, Adjutant; Prem.-Lieut. v. Prittwitz, vom Generalstabe; Obristlieut. Graf Henkel, Flügel-Adjut. Sr. Maj.; Gen.-Lieut. Prinz Heinrich von Preußen, K. H.; Sek.-Lieut. v. Sellin II., vom 1sten Schles. Husar.-Reg., Sek. Lieut. Albrecht, v. Brandenb. Ulanen-Reg.; Maj. v. Engelhardt u. Lieut Gr. Pinto, v. 1. Schles. Hus.-Reg.; Major v. Klüx, vom Ostpr. Jägerbataill.; Major v. Natzmer, vom 1sten Ostpr. Grenad.-Bat.; Major v. Schmiedeberg, vom Schles. Ulanen-Reg.; Major v. Liebe, die Kapit. v. Tuchsen u. v. Mandelsloh, von der Schlesis. Artill.-Brig.; Major v. Creilsheim, vom 1sten Pomm. Inf.-Reg.; die Kap. v. Barnekow u. v. Westphal, vom Garde-Füsilier-Bataill.; Kap. v. Drygalsky, Adjut. des Obristen v. Pirch, Kammerherr v. Podewils, Volontair-Offizier; Großfürst Constantin, Kaiserl. Hoh.; des Kaisers von Rußland Majestät.

Den Verdienstorden mit Eichenlaub:

General-Lieutenant v. Yorck.

Das eiserne Kreuz 1ster Klasse:

General der Kavallerie v. Blücher, die General-Lieut. v. Bülow und v. Kleist.

Das eiserne Kreuz 2ter Klasse:

Kap. Ziegler, die Sek.-Lieut. Hofmeister u. Freitag, von der Preuß. Artill.-Brig.; Major v. Thiele, Major v. Schon, Lieut. Rüdiger, Lieut. Bojonowsky, sämmtl. vom Generalst.; Gen.-Major Prinz Biron v. Curland; Stabs-Kap. Rosenberg v. Gruszinsky, Sek.-Lieut. v. Stromberg, des 1sten Ostpr. Inf. Regim.; Major v. Both, vom Leib-Inf.-Reg.; die Lieut. v. Schack u. v. Hobe, vom 2ten Schles. Inf. Reg.; Major v. Dittfurth und Sek.-Lieut. Gr. Schlippenbach, vom 1sten Garde-Regim. zu Fuß; Sek. Lieut. v. Wenzel, von d. Schles. Artill.-Brig.; Rittmeister v. Colomb, vom Brandenb. Hus.-Reg.

Das eiserne Kreuz 1ster Klasse:

Lieut. v. Katte, vom Brandenb. Husaren-Regim.

Das eiserne Kreuz 2ter Klasse:

Lieut. v. Voß, vom 1sten Garde-Reg. zu Fuß; Sek.-Lieut. Graf Heinrich 60 Reuß v. Plauen, vom leichten Garde-Kavall.-Reg.; Sek.-Lieut. v. Kaphengst, vom leichten Garde-Kavall.-Reg.; Kap. v. Rexin u. Lieut. v. Beyer, vom Leib-Füsilier-Bataill.; Major v. Roehl, Kapitain v. Glasenapp, Prem.-Lieut. v. Safft und Sek.-Lieut. v. Jaenichen, von der Brandenb. Artillerie-Brigade

(Die Fortsetzung folgt.)

Amtsberichte vom Kriegsschauplatze.

Der Krieg hat sich nun auf französischen Grund und Boden gezogen. Streif-Corps gehen bereits bis in die Gegend von Straßburg, auf der linken Rheinseite. Mehr als 180,000 Mann haben den Uebergang über diesen Strohm zwischen Schaafhausen und Basel bewerkstelligt. Bei der Berennung von Hüningen wurden einige Gefangene gemacht, sämmtlich Konskribirte, welche weder gekleidet noch gehörig bewaffnet sind. Seit mehreren Tagen hatte man im Elsatz das Gerücht verbreitet, daß der Marschall Victor mit einem Armee-Corps im Anzuge

sey. Diese Nachricht scheint aber zu den leeren Aeußerunge zu gehören, mit welchen man dem Volke eine festere Stimmung zu geben trachtet. Es scheint in Frankreich ein außerordentlicher Mangel an Gewehren zu herrschen; die meisten Festungen sind ganz ohne Ausstattung, und viele selbst ohne Geschütz, welches bei dem außerordentlichen Verluste, den die französischen Heere in den beiden letzten Feldzügen erlitten haben, meist zu Feldstükken umgeschaffen wurde. Der Mangel an Artilleristen ist ebenfalls groß.

Leipzig, vom 2. Januar.

Gestern marschirte eine Abtheilung der hier gebildeten freiwilligen Fußjäger unter Gesang und Jubel und dem Frohlocken des Volks von hier zu ihrer weitern Bestimmung ab.

Burg, vom 29. Dezember.

Vor 8 Tagen sind 30 schwedische große Belagerungskanonen mit zugehörigen Pulverwagen hier vorbei nach Hamburg passirt. Aus der Gegend von Schönebeck ist das Benningsensche Armeecorps, welches bisher auf der jenseitigen Elbseite Magdeburg blockirte, nach Hamburg abgezogen, aber an dessen Stelle 12000 Mann anderer Truppen mit 3000 Baschkiren wieder eingetroffen. — Binnen 8 Tagen sind an 10000 Preußen bei Aken über die Elbe nach dem Oberrhein marschirt. Heute hört man wieder aus Magdeburg kanoniren.

In den preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser sind die Gerichte und Vordmundschaften angewiesen, die vorräthigen Gelder an die Berliner Bank einzusenden. Bisher wurden sie an die westphälische Amortisationskasse, die jetzt nicht mehr existirt, geschickt.

Aus dem Lager vor Hamburg, vom 24. Decbr.

Bekanntmachung.

Denen aus Hamburg verwiesenen Einwohnern wird hierdurch bekannt gemacht, daß jeder Waffenfähige sich in meinem Hauptquartier zu melden hat, um triumphirend mit dem Racheschwerdt in der Hand, bald wieder mit mir einzuziehen. Man wird ihnen die Züchtigung ihrer Quäler überlassen.

Der General en Chef einer Kaiserl. Russ. Armee.
Graf Bennigsen.

Da unter der 14000 Mann starken Besatzung von Hamburg ohngefähr 2000 Holländer sind, so sendete diesen der General Graf Bennigsen eine Aufforderung, sich an die gute Sache anzuschließen; sie ist vom 24sten December; seitdem sind schon viele übergegangen, besonders die Holländischen Artilleristen. — General Bennigsen läßt mehrere tausend Sturmleitern anfertigen.

Hannover, vom 20. December.

Gestern Nachmittags gegen 3 Uhr trafen Se. k. Hoh. der Herzog von Cambridge *) unter dem lautesten Jubel hier ein.

Abends war die ganze Stadt auf das glänzendste erleuchtet, und in sehr vielen öffentlichen und Privatgebäuden waren passende allegorische Transparente angebracht.

Se. Excellenz der Herr Staats- und Kabinetsminister, Graf von Münster, sind zugleich mit Se. K. H. hier eingetroffen.

Hannover, vom 29. Dezember.

Der hier anwesende Herzog von Cumberland errichtet eine Schwadron freiwilliger Husaren. Zu den Kosten, die auf 20tausend Thaler angeschlagen werden, hat Er selbst tausend Pfund Sterling, der Kammerherr Graf von Schwicheldt 50, die Minister jeder 20, mehrere Privatpersonen 6 bis 10, und die hiesige israelitische Gemeinde einhundert Stück Pistolen beigetragen.

*) Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, geboren den 24sten Februar 1774, ist der jüngste Sohn Sr. Majestät des Königs von Großbrittannien.

Wien, vom 29. Dezember.

Am 21sten d. M. hat die große verbündete Armee unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls, Fürsten von Schwarzenberg, ihre Operationen begonnen. Nachdem die verschiedenen, zu derselben gehörigen Corps sich von dem Mittel- nach dem Ober-Rheine gezogen hatten, bewerkstelligten sie in der Nacht vom 20sten auf den 21sten den Rhein-Uebergang auf mehreren Punkten. Die Hauptmacht ist im Elsaß eingerückt, und hat ein Corps zur Belagerung von Hüningen aufgestellt. Einige Corps durchziehen das schweizerische Gebiet, nachdem sich der Neutralitätskordon gleichzeitig auf allen Punkten zurückgezogen hatte. In Basel besorgen die schweizerischen Kantonal-Truppen und die der verbündeten Heere gemeinschaftlich die Wachen.

Im Augenblicke dieser großen Bewegungen erschien folgende Bekanntmachung:

Franzosen!

Der Sieg hat die verbündeten Heere an eure Gränzen geführt. Sie werden dieselben überschreiten.

Wir führen nicht gegen Frankreich Krieg, aber wir stoßen das Joch zurück, welches eure Regierung unsern Ländern auflegen wollte, die gleiche Ansprüche, wie euer Land, auf Unabhängigkeit und Wohlfahrt haben.

Obrigkeiten, Grundbesitzer, Landleute. Bleibt ruhig bei euren Stellen, in eurer Heimath, bei euren Beschäftigungen. Ueberall, wo die verbündeten Heere durchziehen oder verweilen, wird Ordnung und Ruhe gehandhabt, das Privat-Eigenthum geschützt, die strengste Mannszucht beobachtet werden. Kein Geist der Rache treibt die verbündeten Heere; nicht vergelten wollen sie Frankreich die Leiden ohne Zahl, mit welchen Frankreich seit 20 Jahren seine Nachbarn und die entferntesten Länder heimsuchte.

Andere Gründe, andere Absichten als die, welche eure Heere zu uns führten, leiten die Schritte der verbündeten Monarchen. Europa's Leiden so schnell als möglich zu enden, ist ihr Ruhm. Nichts wollen Sie erobern, als den Frieden; aber einen Frieden, welcher Ihren Staaten, welcher Frankreich und Europa einen wahren und dauerhaften Ruhestand sichern möge.

Wir hofften ihn zu finden, ohne den französischen Boden zu betreten; wir müssen ihn nun dort suchen *).

Hauptquartier Lörrach, den 21. December 1813.

Der Ober-Befehlshaber der verbündeten Haupt-Armee,
Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg.

Aus der Schweiz, vom 24. Dezember.

Nicht an vier, sondern an dreizehn verschiedenen Punkten sind die alliirten Truppen über den Rhein gegangen; durch und um Basel sind allein gegen 150,000 Mann, durch Schafhausen 24,000 Russen passirt ꝛc. Das Elsaß ist ebenfalls schon von den Alliirten besetzt. Der baiersche General der Kavallerie, Graf von Wrede hat dort, und zwar zu Colmar, sein Hauptquartier.

*) Die früher zu Frankfurt erlassene Erklärung gelangte auf allen Kanälen nach Frankreich, und ward vom Volk sehr günstig aufgenommen; dies wird bei der gegenwärtigen gewiß noch weit mehr der Fall seyn.

Basel, vom 23. December.

Die alliirte Armee scheint sich zu Bern zu konzentriren; wenigstens begeben sich die verschiedenen Kolonnen, welche den Rhein passirt haben, nach diesem Punkt; man erwartet daselbst das Hauptquartier Sr. Durchl. des Fürsten von Schwarzenberg.

Se. Exc. der Gen. v. Wrede blockirt die Festung Hüningen. Die Franzosen haben ein beträchtliches Korps bei Besançon.

Stockach, vom 20. Dezember.

In der Nacht vom 18ten ist das Corps von Giulay nebst der Hälfte des Wredeschen Corps bei Rothenhaus den Rhein passirt. Die feindlichen Truppen, welche ihnen gegenüberstanden, waren meist frisch zusammengerafft, alle noch in Bauerkleidung, und nur wenig regulirte Soldaten. Der Widerstand war sehr unbedeutend; nach wenigen einzelnen Schüssen von ihrer Seite flüchtete alles in wilder Unordnung, und überließ unsern Truppen, außer einigen Kanonen und vielen weggeworfenen Gewehren, eine Fahne, an deren Stange oben ein französischer Adler, die Fahne selbst aber von Seide, ganz schwarz, und ohne die mindeste Zeichnung ist.

Sämmtliche alliirte Truppen sind voller Muth, wohlgenährt, ertragen singend und jubelnd alles Ungemach der Jahreszeit, und wünschen nichts als eine zweite Schlacht von Leipzig im Herzen von Alt-Frankreich.

Koburg, vom 18. Dezember.

Unser Herzog hat das Commando eines beträchtlichen Corps von Contingents-Truppen erhalten, welches aus den sächsischen Herzogthümern, aus den Mecklenburgischen, aus den Bergischen und andern Deutschen Ländern zusammengezogen, und mit Inbegriff der Landwehr zwanzigtausend Mann stark seyn wird.

Bamberg, vom 22. December.

Ein Reisender, der aus Paris kömmt, mußte nebst andern Deutschen, in bestimmter Zeitfrist das französische Gebiet räumen. Nach seiner Aussage ist die Unzufriedenheit des Volks in Paris, so wie im ganzen Reich, über die Fortdauer des Kriegs allgemein. Bauern wurden in Haufen von 40 — 50 Mann in die Festungen zum Schanzen mit Gewalt zusammengetrieben, aber von Militair bemerkte der Reisende auf der ganzen Straße von Paris nur wenig.

Von der Venetianischen Grenze, vom 19. Decbr.

Seit dem 17ten November war der Ritter Severoli in Ancona angekommen, um als neapolitanischer Kriegsminister, den Marsch und die Verpflegung der neapolitanischen Truppen zu besorgen, die den ehemaligen Kirchenstaat besetzen sollen. Die erste Colonne dieser Armee, zehntehalbtausend Mann stark, rückte, unter Commando des General Carascosa am 21. Nov. in Terracina und am 2ten dieses Monats in Rom ein. Sie litt indessen sehr durch Desertion. Diese Truppen scheinen bestimmt zu seyn, die Küsten des Kirchenstaats, sowohl auf der Ost- als auf der Westseite, gegen die Landungen der Engländer zu schützen; doch behaupten wohlunterrichtete Personen, alles dies sey nur ein Blendwerk, und der König von Neapel werde sich, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen seyn wird, für die Verbündeten erklären, um mit den von Westen her anrückenden Oesterreichern gemeinschaftlich gegen den Vicekönig zu agiren. Am 10ten dieses begab sich der in Mailand residirende Abgesandte der Schweizer-Conföderation, Herr Maracci, in das Hauptquartier des Vicekönigs, um demselben die Neutralität der Schweiz anzuzeigen. Er ward sehr gnädig aufgenommen, und erhielt eine goldene mit Brillanten besetzte Tabatiere zum Geschenk.

Am 5ten Decbr. bestand die Besatzung von Mailand aus 400 Mann; weder nach der Seite des Simplon noch gegen Genua hin zeigte sich eine Spur wirklich ankommender Verstärkungen. Die Gegend zwischen Mailand und dem Mincio war fast von Truppen entblößt; nur um Brescia, Rocca d'Anso und Salo, wie auch gegen Val Camonica, kantonnirten einzelne Bataillone. Die Konscription aus den folgenden Klassen der letzten 5 Jahre wurde mit großer Anstrengung, aber mit geringem Erfolg betrieben, weshalb auch die Gensd'armerie zum aktiven Militair-Dienste herbeigezogen werden mußte. Im Brescianischen, und in der Gegend von Bologna und Ferrara wurde das Geschäft der Bewaffnung mit besonderer Strenge betrieben. Nichtsdestoweniger dauerte die Desertion aus diesen Gegenden regelmäßig und in großer Anzahl fort. Die Approvisionirung der Festungen wurde ohne alle Schonung durch Requisitionen in den umliegenden Gegenden betrieben; der absolute Mangel an Geld und Kredit machte die Abschliessung von Lieferungskontrakten unmöglich, und veranlaßte, daß wegen der Kosten des Transports, die näheren Gegenden, ohne Unterschied der Produktion, zunächst beraubt wurden. Gauverno am Po wurde befestigt. Die Verschanzung von Ferrara schien aufgegeben.

Der Divisionsgeneral Grenier und der Kriegsminister Fontanelle waren die Hauptstützen der französischen Parthei in Italien. Alle Nachrichten aber vereinigen sich um den Zustand der allgemeinen Verarmung des Volks, der dumpfen Niedergeschlagenheit der Besseren im Königreich Italien mit den grellsten Farben zu schildern. Zu der eisernen Krone gehört auch ein eiserner Szepter!

Bis zur Ankunft des Feldmarschalls Bellegarde und der Verstärkungen, verschanzen sich die österreischen Truppen in ihren dermaligen Stellungen. Die Blokade von Venedig wird eifrig betrieben; Venetianer, welche mit Päffen des französischen Kommandanten auszuwandern versuchen, werden von den blokirten Truppen zurückgewiesen. Auf die Einbringung von Lebensmitteln oder von Briefen ist Todesstrafe gesetzt.

Kurze Nachrichten

Berlin. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge hielten am 23. Dezember Mittags Ihre Majestäten der russische und der östreichische Kaiser ihren feierlichen Einzug in Basel; der Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg hat sein Hauptquartier von gedachter Stadt nach Bern verlegt, von wo es Ende Decembers in Genf erwartet wurde, da mehrere Abtheilungen der leichten Truppen seine Armee schon über diese Stadt hinaus vorgerückt waren.

Das Hauptquartier des Feldmarschalls von Blücher war den 29sten December zu Schwalbach im Nassauschen.

Die Festung Blamont in dem ehemaligen Herzogthum Burgund, im Distrikt von Mümpelgard, in Frankreich, auf der Gränze des Bisthums Basel, ist von unseren Truppen mit Sturm eingenommen worden.

Das Hauptquartier des Generals Grafen Wrede war dem Vernehmen nach am 24. Decbr. bereits zu Colmar im Elsaß, das Baiersche Feldpostamt am 22sten zu Hesingen.

Die Desertion aus Wesel und von dem jenseitigen Rheinufer ist sehr bedeutend. Vor ein paar Tagen gingen 150 Mann mit 1 Offizier aus Wesel zu den Alliirten über.

Bitte an Menschenfreunde.

Herr August Cramer aus Genf, Fourier in der K. Ehrengarde, und Hr. Ami D'Aubigné, Garde d'honneur, französische Gefangene, werden ersucht, von ihrem jetzigen Aufenthalte unter folgender Adresse Nachricht zu geben: An das Königliche Intelligenz-Comtoir in Berlin, abzugeben an Hy. — Menschenfreunde, die von ihnen Auskunft geben können, und die sie einstweilen unterstützen und im Nothfall verpflegen wollen, werden, nach schleunigster und pünktlicher Erstattung aller Auslagen, sich des wärmsten Danks ihrer um sie bekümmerten und wohlhabenden Eltern zu erfreuen haben.

Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, welche seit dem 1sten Januar d. J. Versicherung auf Immobilien und Mobilien jeder Art übernimmt, hat die Absicht, ihrem Geschäfte eine uneingeschränkte Ausdehnung zu geben. Sie wird in Hinsicht der zu berechnenden Prämien sowohl, als des zu leistenden Schadenersatzes, mit den rühmlichst bekannten auswärtigen Societäten dieser Art, wetteifern, zum Vortheil aller derjenigen, welche sich bei ihr versichern lassen.

Die Kosten für die Sicherung gegen Verluste, welche durch Feuersbrünste entstehen und von der Anstalt gleich baar bezahlet werden, sind so gering, daß es die Anstalt nothwendig findet, öffentlich Anzeige davon zu machen, damit ein jeder sich diese Beruhigung verschaffen kann.

Die Prämie ist nemlich nur:
auf Häuser, welche feuerfest gebauet mit Ziegeln, Schiefer, oder Kupfer gedeckt sind und auf die darin befindlichen Möbeln, Hausgeräthe, Waaren u. s. w., für das Jahr ¼ bis ½ Prozent, das heißt 6 bis 12 Groschen für jede 100 Thaler; auf Häuser mit Schindeln, Rohr oder Stroh gedeckt und auf die darin befindlichen Möbeln, Hausgeräthe, Waaren u. s. w., ¾ bis 1 Prozent, das heißt 18 Groschen bis 1 Thaler für jede 100 Thaler.

Auf dem Lande, oder an Orten, wo schlechte oder gar keine Lösch-Anstalten sind; Gebäude, worin Gewerbe getrieben werden, oder die Nachbarschaften haben, welche die Feuersgefahr vermehren, für leicht feuerfangende oder leicht verderbliche Waaren; für Fabriken, Mühlen und Maschinenwerke; für Gegenstände der Liebhaberei, Kostbarkeiten u. s. w., wird nach einem billigen Maaßstabe eine verhältnißmäßig höhere Prämie berechnet.

Wer auf fünf Jahre versichern läßt, bezahlt die Prämie nur für vier Jahre und genießt die Versicherung in dem fünften unentgeldlich.

Die nähern Bedingungen, unter welchen man jedes Eigenthum im In- und Auslande versichern lassen kann, sind im Comtoir der Anstalt zu Berlin, Spandauerstraße No. 81., so wie auch im Comtoir ihres Bevollmächtigten des Herrn C. L. Wißmann zu Stettin zu erfahren; woselbst auch die Versicherungs-Anträge angenommen werden.

Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des bisherigen hiesigen Schulrectors und Hülfspredigers zum Prediger zu Hohenzaden, ist dessen Stelle erledigt; weshalb diejenigen Candidaten, welche geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, hiemit eingeladen werden, sich baldigst bei dem unterzeichneten Magistrate zu melden. Swinemünde den 31. Decbr. 1813. Der Magistrat.

Anzeige.

Ich liege schon seit 3 Wochen am Nervenfieber krank und werde noch in mehreren Wochen nicht an Geschäfte denken dürfen. Dies mache ich allen denen, welche sich in Geschäften an mich gewendet und bis jetzt keine Antwort erhalten haben, zur Entschuldigung hiedurch ergebenst bekannt. Garz an der Oder den 6ten Januar 1814.

Der Stadtrichter Schatz.

Verbindung.

Unsere am 28sten December v. J. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Gönnern und Freunden in Pommern gehorsamst bekannt, und bitten Sie bei unserer Abreise nach Königsberg in Preußen, um die Fortdauer Ihres Wohlwollens. Stolpe den 2. Januar 1814.

Amalie Reichhelm, geb. Grolp. Karl Reichhelm, Conrector.

Todesfall.

Das am 28sten December d. J. zu Belgard erfolgte Absterben der verwittweten Frau Landräthin v. Ramel, geb. v. Malzahn, meldet Unterzeichnete allen Verwandten und Freunden derselben; und überzeugt, daß das Andenken an die Hingeschiedene, in den Herzen aller, die sie kannten, fortleben wird, verbittet sie die Condolenz. Cöslin den 31sten Decbr. 1813.

Verwittw. O. L. v. d. Osten, geb. v. Oesterling, als Schwägerin.

Publikandum.

Es sollen die von einigen Behörden am 15ten v. M. für die Armee nicht eingelieferte

1170 Hemden und 354 paar Schuhe,

in Termino den 14ten dieses, Vormittags von 10 — 12 Uhr, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Die nähern Bedingungen werden bey der in dem Regierungsgebäude in dem Rechnungs-Bureau abzuhaltenden Licitation bekannt gemacht. Stargard den 5. Januar 1814.

Militair-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publikanda.

Obgleich die Untergerichte durch die Verfügung vom 6ten v. M. erinnert worden, die vorgeschriebenen Listen und Tabellen sämtlich unverzüglich einzusenden; so sind doch mehrere derselben damit noch ganz zurück geblieben. Sie werden daher hiemit nochmals gemessenst angewiesen, die fehlenden Listen und Tabellen unfehlbar mit der ersten Post abzusenden, widrigenfalls ihnen solche durch den Executor werden abgefordert werden. Stettin den 3ten Januar 1814.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Da des Königs Majestät durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18ten December v. J. zu bestimmen geruhet haben, daß das Ober-Landesgericht zu Stettin in Vereinigung mit der unterzeichneten Deputation, wieder in Thätigkeit gesetzt werde; so wird die Deputation ihre Geschäfte am 7ten hujus abbrechen, sich nach Stettin zurück begeben, und die nach dem 14ten d. M. anstehenden Termine in Stettin, die bis dahin angesetzten aber noch hier abhalten lassen. Sie benachrichtigt hiervon alle Da-

den interessirten Behörden und das Publikum, um, von jetzt an, alle Requisitionen, Berichte oder Eingaben an das Königliche Ober-Landesgericht von Pommern in Stettin zu addressiren. Besonders haben sich die hiesigen Herren Justiz-Commissarien und die Partheyen, wegen der nach dem 14ten d. M. anstehenden Termine, hiernach zu achten, und letztere künftig ihre Rechte in Stettin entweder selbst, oder durch einen dortigen Justiz-Commissarius wahrzunehmen. Stargard den 4. Januar 1814. Deputation des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin.

Schultz.

Bekanntmachung.

Die Polizey-Verordnung vom 31sten Decbr. v. J., welche dahin lautet:

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Getränke, welche mittelst kupferner oder meßingerner Hähne aus den Gefäßen gezogen werden, auch bey Beobachtung der größten Reinlichkeit eine Beimischung von Grünspahn erhalten und der menschlichen Gesundheit dadurch nachtheilig werden. Dieser Nachtheil wird vermieden, wenn man sich hölzerner Hähne, wozu besonders das Pockholz empfohlen werden kann, oder auch der Hähne von Gußeisen und sogenannter Sanitäts-Masse bedient. Dem Publico, insbesondre aber den Weinhändlern, Brandweinbrennern, Distillateurs und Eßigfabricanten wird daher die Abschaffung jener kupfernen und messingernen Hähne zur Pflicht gemacht.

und wegen der inzwischen Statt gefundenen Blokade noch nicht zur Ausführung gekommen, wird hierdurch mit der Maßgabe in Erinnerung gebracht, daß bis zum 1sten März künftigen Jahres sämmtliche messingerne und kupferne Hähne an solchen Gefäßen, welche die oben genannten Flüßigkeiten enthalten, abgeschafft und durch andre von den vorgeschlagenen Massen ersetzt seyn müssen, widrigenfalls bey einer alsdann vorzunehmenden Revision gegen die entdeckten Contravenienten eine Polizey-Strafe von 1 bis 5 Rthlr. festgesetzt werden wird. Stettin den 18. Decbr. 1813.

Königlicher Polizey-Director von Stettin.

Stolle.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Bäckermeister ist, wegen des von ihm gebackenen ungaren, der menschlichen Gesundheit nachtheiligen Commiß-Brodts für die Garnison, zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, Erstattung des Werths des verdorbenen Brodts und Tragung der Kosten verurtheilt, derselbe auch verwarnt worden, daß er bey wiederholtem schiechten Backen und wißentlichen Verkauf des verdorbenen Brodts, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, zu gewärtigen habe, daß er des Rechts, das gemißbrauchte Gewerbe ferner zu treiben, werde verlustig erklärt werden; welches hiermit zur Warnung für sämtliche hiesige Bäcker bekannt gemacht wird. Stettin den 25. Decbr. 1813.

Königlicher Polizey-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Da die nothwendig gewesene Sistirung der Geschäfte der Revier-Vermögens-Steuer-Commissionen, die Stempelung sämmtlicher öffentlichen Papiere, wozu auch die nicht hypothekarisch versicherten Stadt-Obligationen gehören, behindert hat, so wird damit, unter Genehmigung der Königlich Pommerschen Departements-Steuer-Commissionen, annoch in den Tagen vom 12ten bis den 19ten Januar k. J. in den bekannten Lokalen der Revier-Steuer-Commissionen verfahren werden. Nach Ablauf dieser Zeit, werden die Stempel der gedachten Königl. Departements-Commission eingeschickt, und trifft die Säumigen dann ohnfehlbar der in der Verordnung vom 13ten July v. J. bestimmte Nachtheil. Stettin den 27sten December 1813.

Communal-Vermögens-Steuer-Commissarius für Stettin.

Kirstein.

Publikandum.

Da beschlossen ist, die Haltung des Ordonnanzhauses an den Mindestbietenden auf unbestimmte Zeit zu überlassen; so wird zu dieser Bietung Terminus auf den 12ten Januar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in unsern Geschäftszimmern angesetzt, woselbst auch täglich vor dem angesetzten Termin die bereits entworfenen Bedingungen, die der Ordonnanzwirth übernehmen muß, eingesehen werden können. Vorläufig wird inzwischen bekannt gemacht, daß bey der Licitation nur solche Eigenthümer zugelassen werden können, deren Häuser in Hauptstraßen belegen sind. Sobald hienächst die etwanigen Liebhaber sich mit denen, zu der in Rede stehenden Pachtung festgestellten Bedingungen bekannt gemacht, und ihre Gebote ad protocollum gegeben haben werden, hat derjenige, der unter denen billigsten Bedingungen die Haltung des Ordonnanzhauses übernehmen wird, zu gewärtigen, daß mit ihm nach erfolgter Genehmigung contrahirt werden soll. Stettin den 24. Decbr. 1813.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Auctions-Anzeige.

Den 22sten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen in und vor unserer Gerichtsstube zu Ferdinandshoff, da der am 9ten v. M. angestandene Termin aus bewegenden Ursachen hat ausgesetzt werden müssen, einige Stand gute Betten, 2 Pferde, einige Kühe und Schweine, gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Ueckermünde den 3. Jan. 1814.

Königl. Preuß. Vorpommersches Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Brennerey-Verpachtung.

Die Brennerey Riechelshoff bey Blankenfelde, 1 Meile von Gollnow belegen, soll am 24sten Januar k. J. in Carlshoff, in der Wohnung des Förster Hoffmann, auf 3 Jahr, nemlich von Marien 1814 bis dahin 1817, meistbietend verpachtet werden, und können sich die Pachtliebhaber an diesem Tage Vormittags 10 Uhr, dort einfinden. Müggenhall den 28. Decbr. 1813.

Trebra, als Landschaftl. Sequestrat. Commiss.

Zu verpachten.

Das in dem 1½ Meile von hier belegenen Dorfe Cöselitz befindliche Frey- und Lehn-Schultzen-Guth, soll von Marien 1814 an, auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungstermin ist auf den 8ten Februar 1814, Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in der Wohnung des Untenbenannten angesetzt, bey welchen auch die Pachtbedingungen näher zu erfahren sind. Dom Cammin den 2ten Decbr. 1813.

Kreich, Justiz-Commissions-Rath.

Veräußerung ländlicher Besitzungen.

Zu Alt-Sarnow — von Wollin und Stepnitz eine Meile entfernt — will ich die nahe bey dem Dorf belegene gute Hafen-Ländereyen meines abgebrandten Vorwerks in mehrere kleinere Besitzungen umschaffen und diese Etablissements mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch Verloosung auf billigen Zins, erblich veräußern; sie sollen bestehn in zwey und zwanzig kleinere, wovon jedem

an Wurthen-Land . . 15 Magdeb. Morg 120 □R.

— Wiesen-Grund, beinahe 12 — — —

(außer der nahe belegenen privativen guten Weide und 20 Morgen Grundstücke für den Hirten und zu Haltung der Bullen) beigelegt werden und aus einem größern Etablissement, welches 7mal mehr erhält, als eines der kleinern. Alle, die Neigung zur Acquisition eines oder mehrerer dieser Besitzungen haben und an 2 bis 300 Rtlr. Vermögen nachweisen können, werden aufgefordert, sich am 24sten dieses Monats Vormittags um 9 Uhr in Alt-Sarnow einzufinden. Die nähern Bedingungen kann man vorher bei dem Hrn. Justizroth Backe in Wollin und dem Kaufmann Herrn Ernst George Otto in der großen Dohmstraße zu Stettin einsehen; aber zwecklose schriftliche Anfragen werden verbeten. Jedoch dienet noch zur vorläufigen Nachricht, daß Entrepreneurs einige Bauhülfsgelder erhalten und Baumaterialien aus der Nähe zu bekommen sind. Hagen bei Wollin, den 2ten Januar 1814. Castner, Ober-Amtmann.

Holzverkauf.

In Termino den 1sten Februar 1814, des Vormittags um 8 Uhr, sollen in der Behausung des Stadtförster Herrn Thoms circa 500 Stück in der Buchhorst befindliche Büchen und Eichen auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkauft werden; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 28sten December 1813. Der Magistrat.

Hausverkauf.

Ich bin willens, mein in Stargard sub No. 86 in der Mühlenstraße belegenes Haus, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, einem Alkoven, 5 Kammern, 1 Speisekammer, 1 Küche Boden, Keller, Holzstall, Wagenremise und einem Pferdestalle zu 3 Pferde, zu verkaufen, und können sich Käufer, in postfreien Briefen an mich, auch in Stargard an den Forstreferendarius v. Esmann wenden. Stettin den 4. Januar 1814. v. Esmann,
Major und Provinzial-Militair-Lazareth-Commandant.

Aufforderung.

Ich bin willens meine hiesige Mahlmühle durch einen zweiten Mahlgang zu vergrößern und fordere daher alle diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, in Gefolge der Verordnung vom 28sten October 1810. §. 6. hiermit auf, ihren Widerspruch innerhalb 8 Wochen, sowohl bey der Landes-Polizey-Behörde als bey mir einzulegen. Hohenkrug den 15. December 1813. Münch.

Zu verauctioniren in Stettin.

Den 11ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Speicher No. 55, jenseits der Oder, auf den 2ten Boden, eine Parthey gesunden Hafer öffentlich, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden, auch sind Heumarkt No. 28 noch gute Kocherbsen zu haben.

Freytag den 14ten dieses soll am Heumarkt No. 137 eine kleine Parthey Pommersche Leinwand einzeln am Meistbietenden verkauft werden.

In dem hiesigen Königl. Magazin vor dem heil. Geistthor, soll eine ansehnliche Parthey Hafer-Kleye, welche besonders für Rindvieh ein nützliches Futter gewähret, am Mittwoch den 15ten Januar c., Vormittags 9 Uhr, an Meistbietende öffentlich verkauft werden. Stettin den 5ten Januar 1814.
Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Am 20sten d. M. Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Veithusenschen Speicher, in der Nähe des Steinkrahns, circa 100 Orhoft westindischen Rumm und eine Parthey Reis, in öffentlicher Auction, gegen baare Bezahlung oder gute kurze Wechsel, verkauft werden.

Holz-Auction.

In der bey dem Dorfe Podejuch belegenen Heide des Johannisklosters sollen 32 Saageblöcke, 32 Stücken stark und 32 Stücken Mittelbauholz, desgleichen 16 vier- und 16 dreyspaltige Büchen in kleinen Caveln, im Termin den 26sten Januar kommenden Jahres, Vormittag um 10 Uhr, in der Klosterstube hieselbst an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, überlassen werden. Kauflustige können sich bey dem Forstbedienten Fischer zu Podejuch melden, um das Holz in Augenschein zu nehmen. Die näheren Bedingungen sind in der Kloster-Registratur einzusehen. Stettin den 30. Decbr. 1813. Die Johanniskloster-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Weine, Rumm, Franzbranntwein, Russ. Leinsaamen und Flachsheede verkaufen zu billigen Preisen.
Wachenhusen und Prutz,
große Dohmstraße No 676.

Sehr trockenes büchen und eichen Kloben, wie auch büchen Knüppel- und fichten Klobenholz ist auf dem Behmschen Holzhofe, hinter dem Königl. Eisenmagazin, zu haben.

Berger Thran, Hanföhl, Flachs, neue engl. Heeringe in kleinen Gebinden, schwed. Braunroth, Carol. Reis, fein Havannah-Canaster und Portorico in Rollen, Porter-Bier in Bouteillen, Zucker, Coffee, Rumm, alten Mallaga in Gefäßen zu billigen Preisen, bey
Simon & Comp., große Oderstraße No. 9.

Sehr gutes Futtermehl und guten reinschmeckenden Kornbrandtwein in Quantitäten und einzeln, ist zu billigen Preisen, Schuhstraße No. 855. eine Treppe hoch, zu haben. Stettin den 8ten Januar 1814.

Aechte Braunschweiger Würste, Rügenwalder Gänsebrüste, neue saftreiche Citronen, Süßmilchs-Parmesan, grünen und gelben Schweizer-Käse, Stangen-Macaroni, Italienische große Maronen oder Castanien, in Essig eingemachte Champignons in Gläser und Pfunden, Murcheln, Westphälische Schinken von 8 bis 12 Pfd. schwer, Sardellen, feine und Mittel Capern, Oliven, fein Prov.-Oehl, nebst allen Materialwaaren sind zu haben bey
C. H. Gottschalck jun.

Ein starkes braunes Reitpferd mit Sattel und Zeug, so wie auch ein verdeckter Reisewagen stehen zum Verkauf; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Zu vermiethen in Stettin.

In der 2ten Etage eines Hauses in der Oberstadt stehet ein gutes Quartier von 3 Stuben nebst Holzgelaß, für einzelne Herren, sogleich oder zu Ostern zum Vermiethen bereit, nöthigenfalls können die Mobilien auch überlassen werden. Die Nummer des Hauses erfährt man in der Zeitungs-Expedition zu Stettin und Stargard.

Es stehet ein Logis in der besten Gegend der Stadt zum 1sten Februar oder zu Ostern zu vermiethen, bestehend in drey Stuben, einer Kammer, Küche, Speisekammer, Holzkeller, und etwas Bodenraum um Zeug zu trocknen; bey wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Das Logis, welches der verstorbene Doctor Nedel bey mir bewohnt hat, wird den 1sten April auch noch früher ledig. Selbiges bestehet in einen Saal nebst 5 Stuben, heller Küche, Speisekammer, Holzremise, Boden und Keller; Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen. Stettin den 4. Januar 1814.

C. M. Peterssen, Tuchhändler,
Breitestraße No. 348.

Die 2te Etage meines Hauses, Bellenstraße No. 787, bestehend in einem Saal, 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, Keller und Holzstall, auch Stallung auf 4 Pferde und 3 Wagenplätze, sind vom 1sten April c. ab zu vermiethen. Stallung und Wagenplätze kann auch gleich vermiethet werden. Stettin den 7. Januar 1814.

Wittwe Lube.

In der Oderstraße No. 22. ist ein Quartier von 3 Stuben nebst sonst noch etwa nöthigem andern Gelaß für einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In meinem Hause auf'm Klosterhof No. 1126 ist die 1ste und 2te Etage, bestehend jede in 3 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller, Holzstall, Hof und Bodenraum, zu Ostern zu vermiethen. Stettin den 6. Januar 1814.

Zieger, Mauermeister.

In meinem Speicher No. 9. in der großen Oderstraße sind Sechs aufeinander folgende Bodens sogleich zu vermiethen. Stettin den 30. Decbr. 1813.

Carl Engelbrecht.

Die zweite Etage meines Hauses, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, Speisekammer, Keller und Holzgelaß ist sogleich oder zu Ostern im Ganzen oder nöthigenfalls auch vereinzelt zu vermiethen. Stettin den 22. Decbr. 1813.

Wittwe Kröster.

Bekanntmachungen.

Vorzüglich guten Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden offeriren Simon & C.

Rügenwalder Gänsebrüste, Pöckel-Gänsefleisch, Gänseschmalz und Butter, verkaufe ich in bester Güte und billigsten Preis: — Zur Bequemlichkeit der Inhaber von Staats-Obligations werde ich die zahlbare Zins-Coupons mit baar Geld realisiren.

J. C. Rolin in Stettin.

Die Steuermannsschule nimmt ihren Anfang nach Neujahr, in der Junkerstraße bey

dem Schiffer-Altermann Seeger in Stettin.

Meine Wohnung ist jetzt in der Breitenstraße, im Hause des Herrn Registrator Klatte No. 374.

C. F. Busse.

Ein Tausend Thaler Courant werden gegen sichere Hypotheck und zu fünf Procent Zinsen verlangt. Nähere Auskunft giebt der Herr Justiz-Commissionsrath Remo in Stettin.

Bisher durch die Sperre der Stadt daran verhindert, mache ich allen denjenigen von unsern Verwandten und Freunden, denen es noch unbekannt seyn sollte, den am 2ten Juni d. J. erfolgten Tod meines guten Mannes des Siegellack-Fabrikanten C. E. Kröster bekannt, und verbitte alle fernere Beyleidsbezeugungen. — Zugleich zeige ich hiemit an, daß ich die Siegellack- und Posen-Fabrique meines seeligen Mannes fortbetreiben werde, und bitte um geneigten Zuspruch, indem ich es mir angelegen seyn lassen werde, einen jeden in vorzüglich guter Waare, und heruntergesetzten Preisen zu bedienen, daß meine resp. Abnehmer mir ihre gänzliche Zufriedenheit schenken werden. Stettin den 22. Decbr. 1813.

Wittwe Kröster.

Indem ich leider meine sämmtlichen Grundstücke auf der Unterwiek und Grabow, durch die Feuersbrunst am stillen Freitage d. J. im Schutthaufen verwandelt sehn mußte, so sahe ich mich genöthigt, mein Gewerbe als Seegelmacher einstweilen einzustellen. Da ich nunmehro aber meinen Wohnsitz wieder auf Grabow in dem Hause der Madam Eyert genommen, und mein Segelmacher-Gewerbe darin fortsetze; so halte ich es für Pflicht, solches meinen resp. Kunden und Freunden hiermit schuldigst anzuzeigen, mit der ergebensten Bitte, mir ihr bisher geschenktes Zutrauen ferner zu gönnen, ich werde gewiß bemüht seyn, mir solches wie bisher geschehen, durch gute und billige Bedienung stets zu erhalten suchen. Grabow den 24. Decbr. 1813.

F. W. Seegebarth.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 31. Decbr. 1813.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	48½	—
Berliner Stadt-Obligations	39	—
Churm. Landschafts-Obligations	31½	—
Neumärk. detti detti	31½	—
Holländische Obligations	—	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	52	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	61	—
detti detti Polln. Anth.	50	48
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	60
Pommersche detti	—	90
Chur- u. Neumärk. detti	89	—
Schlesische detti	—	75
Staats-Schuld-Scheine	52	50
Zins-Scheine	—	—
Gehalt- detti detti	—	—
Tresor-Scheine	49½	48½
Reconnaissancen	40	—